

Feine Presse

Stadt-Anzeiger
und Fremdenblatt
Mit Anzeigen der städtischen Behörden

Bezugspreis: Groß-Frankfurt 50 Pfg. monatlich, durch die Post
Mk. 2.00 pro Vierteljahr ohne Zustellgebühr
Die „Feine Presse“ erscheint täglich außer Sonntags
Stadtelephon Nr. 5040, 5041, 5042, 5043

Frankfurt am Main
Große Eschenheimerstraße Nr. 33-37

Anzeigenpreis: Cotalinrate 20 Pfg. die Zeile. Kleine Anzeigen
(Stellen-Anzeigen, Angebote v. Zimmern u. Wohnungen) 10 Pfg.
Finanzanzeigen u. auswärts. Inserate 30 Pfg. Reklamen 75 Pfg.
Zerlegerpreis im Druck mit auswärtigen Orten: Nr. 2016

Der russische Boykott gegen Deutschland.

Die unfreundliche Stimmung, die in der letzten Zeit in der russischen Presse gegen Deutschland beobachtet wird, ist nun noch aller amtlichen Abgrenzungen und in russischen Regierungskreisen an Boden zu gewinnen. Das muß man wenigstens annehmen, wenn man von der gegen Deutschland gerichteten Boykott-Verfügung des russischen Marine-Ministeriums an die russischen Werften und diejenigen Werke der Eisenbahnindustrie, in denen Eisenbahnwagen hergestellt werden, Kenntnis erhält. Auch dieser Verfügung ist keine Rechtfertigung und Begründung mehr als Deutschland und Österreich-Ungarn bezogen werden, nachdem schon vor einigen Tagen gemeldet worden war, daß Staatsanträge an die deutsche Industrie vom russischen Reichsministerium nur noch gegen die Stellung einer Kautionsurkunde vorliegen, wodurch russische Werften, die im Ausland kommandiert werden, gegen Übergriffe der Polizei geschützt werden sollen. Dieser Schritt, der einmal ein russischer Werften- oder Offizier in Deutschland beschuldigt unzureichend verurteilt wurde, kann jedoch kaum die Veranlassung zu einer so einschneidenden Maßregel sein, wie sie vom russischen Ministerium verfügt worden ist. Man muß also schon annehmen, daß andere Beweggründe dazu vorliegen. Das geht auch aus der folgenden Information der „Frl. Ztg.“ aus Petersburg hervor:

W. Petersburg, 8. April, 8.15 N. (Tele.-Tel.) Trotz aller mit schweren Opfern verbundenen staatlichen Bevorzugung der einheimischen Industrie gegenüber der ausländischen Konkurrenz behauptete doch auch bei der Vergebung der umfangreichen Aufträge, die sich aus dem „kleinen Flottenprogramm“ ergaben, das russische Industrie derartig, daß die unzulängliche Förderung der Eisenbahn und der Maschinenbau ihre Organisation demgegenüber sehr mangelhaft ausfallen. Daher mußte sich russische Werften, die Staatsaufträge erhalten, das Recht vorbehalten, Material und gewisse Maschinen, die hier nur mit großer Verzögerung lieferbar sind, aus dem Ausland zu beziehen; besonders umfangreich wurde von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht bei Aufträgen des Marineministeriums, oder auch bei solchen des Reichsministeriums. Die in der letzten Session eingebrachte Spannung zwischen Russland und Deutschland (die besonders durch die russischen Werften und andere russische Werften bei deren Aufenthalt in Deutschland bewirkt wurde), sowie das nachdrückliche Eintreten der französischen Industrie für ihre Industrie gegen die fremdenfeindlichen Tendenzen der russischen Werften, die eine ausgesprochen deutsch-feindliche Richtung.

Da eine Ausschließung des gesamten Auslandes von den Lieferungen nicht möglich ist, so sollte wenigstens Deutschland betroffen werden. In den letzten Tagen gelangten unbestimmte Gerüchte des Reichsministeriums an die Öffentlichkeit, durch die die fremde Industrie von Eisenbahnlieferungen ausgeschlossen werden soll. Weiterhin hat der Reichsminister an alle Schiffswerften und die übrigen Eisenbahn- und Maschinenbauwerke, daß die Bestellung, die russische Werften, die nach Vertrag oder Verleumdung im Ausland bezogen werden, nicht mehr nach Deutschland oder Österreich-Ungarn zu liefern; gleichzeitig wird empfohlen, in erster Linie die russische oder belgische Industrie zu berücksichtigen. English bleibt, welche Maßnahmen der Minister zur Unterstützung der russischen Werften ergreifen wird. — Die russische Schiffsbauer werden von der Wahrung des Marineministeriums wenig betroffen, da Frankreich und Belgien eine große Anzahl Aufträge selbst übernehmen werden.

Die ganze Angelegenheit ist bereits Gegenstand diplomatischer Unterredungen, da die ministerielle Verfügung der im Handelsvertrag geschlossenen Gleichberechtigung Deutschlands mit den anderen Staaten widerspricht und zudem eine ungehörige Unbilligkeit darstellt. Da in nächster Zeit auch das Reichsministerium, so die deutsch-feindliche Stimmung, an entsprechenden Bericht, große Aufträge vergeben wird, so heißt zu befürchten, daß die Verfügung hier in die Tat umgesetzt wird.

Die Mobilmachung in Albanien.

Die deutsche Gendarmen auf dem Kasarmarsch.



Der bei Koritsa mit seiner Gendarmen-Abteilung gefangen genommene albanische Major Emin Reshid (X.).

(Fort. siehe Seite 6.)

Untrüblich glaubt man in Russland, daß dem gebildeten Deutschland gegenüber alles erlassen zu werden, oder Frankreich hat an die Zulassung der russischen Industrie die Bedingung gestellt, daß das Ausland zur Verfügung stellte Geld nicht für Aufträge an die deutsche Industrie verwendet werden soll. Das letzte ist natürlich am wenigsten einleuchtend, da es ja Frankreich bei der letzten Finanzkonferenz seiner finanziellen Schwäche im Ausland und in Deutschland — man denke nur an die zwei Millionen, die für die Eisenbahnvermehrung — ziemlich schwer gefallen ist, die letzte russische Industrie in Frankreich unterzubringen. Aber wenn diese Bedingung auch ausreicht, so ist immerhin die Zeit, wie von russischer Seite dieses Gegenkommens gegenüber Frankreich in Erwägung gesetzt wird, ziemlich herausfordernd für Deutschland und man darf annehmen, wie das ja auch der russische Reichsminister „Feine Presse“ bereits mitteilt, daß die deutsche Regierung die Verfügung des russischen Reichsministeriums nicht ohne weiteres hinnehmen wird, zumal ja bei den gegen Handelsbeziehungen zwischen Russland und Deutschland dieses auch Mittel in der Hand hat, um der russischen Unfreundlichkeit mißsam entgegenzutreten.

Der Waffengebrauch des Militärs.

Einschränkung der Konventionen von 1864.

Die vom Reichstag bei den Jahren 1864. Debatten angelegte Beschränkung der Dienstvorschriften über den Waffengebrauch des Militärs zur Unterdrückung innerer Unruhen ist jetzt für die unter preussischer Herrschaft stehenden Truppen ausgearbeitet worden und soll alsbald als allgemeine Dienstvorschrift an die Truppen zur Ausführung gelangen. Es ergibt sich aus der offiziellen Veröffentlichung darüber, daß eine Einigung mit allen Bundesstaaten nicht zustande gekommen ist, da die Bundesstaaten mit Truppenkontingenten unter eigener Verwaltung, also Bayern, Sachsen und Württemberg, nicht von dem bei ihnen bestehenden Rechtswort abgegangen sind, bei unter allen Umständen ein Einverständnis des Militärs von dem Ansehen der Regierung abhängig macht, während auch die neuen Vorschriften für den Bereich der preussischen Herrschaft unter dem Militär einem freieren Spielraum lassen, wenn bei den Bestimmungen darüber auch sehr umgänglich. Dieser Teil der Bestimmungen also bildet nach wie vor den eigentlich strengen Punkt, auch

wenn man bedenkt, daß die Reichstagsverhandlungen sonst auf die Fassung der Dienstvorschriften in ständiger Hinsicht möglich gemacht haben. Nur für die Reichslande haben auch Bayern, Sachsen und Württemberg sich mit der Anwendung der neuen Dienstvorschrift auf ihre dort stehenden Truppenteile einverstanden erklärt, was eigentlich nicht ganz falsch sein dürfte.

Die offizielle Erklärung hebt hervor, daß es sich bei der Abfassung der neuen Dienstvorschrift lediglich um eine überörtliche Zusammenfassung der den einzelnen preussischen Verbänden des Reichs und der Bundesstaaten entsprechenden Rechte und Pflichten des Militärs handelte. Die neuen Bestimmungen des Militärs, die mit demselben verbunden sind, sind frühere Bestimmungen, die weitergehende militärische Befugnisse enthalten, nicht diesen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen können, daß also die an diesen Bestimmungen vom gesetzlichen Standpunkt aus größte Kritik voll und ganz berechtigt war. Das heißt aber auch das Eingeständnis des Reichs, daß in Jahren, das man nachher durch Bezugnahme auf eine kriegswirtschaftliche Dienstvorschrift von 1899 und auf die preussische Konventionen von 1890 zu rechtfertigen vermag. Diese Konventionen und die ihr entsprechenden Bestimmungen der Dienstvorschriften werden nicht mehr weiterbestehen, und somit ist zu erwarten, daß sie nicht zu den auf einer gesetzlichen Grundlage beruhenden Bestimmungen gehören. Ob diese gesetzliche Grundlage bei allen Teilen der neuen Dienstvorschriften vorhanden ist, bleibt freilich ebenfalls noch zu untersuchen.

Nicht bestritten ist das Recht des Waffengebrauchs für das Militär in Sachen seines eigentlichen militärischen Rechts, also auf Befehl, zur Abwehr eines Angriffs oder Überwindung von Widerstand, bei Ausübung seiner dienstlichen Tätigkeit, sowie im Falle der Notwehr. Voraussetzung dabei ist natürlich, daß man nicht eine dienstliche Tätigkeit ausüben darf, wo es sich nach dem ganzen Zusammenhang nicht um eine solche handelt. In Bezug auf die Notwehr stellt die Dienstvorschrift darauf hin, daß sie bei jedem zu gewöhnlichen rechtswidrigen Angriff auf Leben, Ehre oder Eigentum der eigenen oder einer anderen Person gestattet ist, das gebotene Maß der Verteidigung nicht überschreiten und nicht in Vergeltung ausarten darf. Das ist demnach einseitig, als wenn der Notwehrbegriff angewandt wird. Wir haben im Bereich despreussischen Reichs, daß ein Kriegsverbrechen eine politische Notwehr ist, da angenommen hat, wo ein Verbrechen, von künftigen Verbrechen abgesehen, nicht mit demselben bestraft wurde, und dieser politischen Notwehr wird durch die neue Fassung noch ein weiterer Spielraum durch die Einschränkung des Angriffs auf die Uhr der eigenen oder einer anderen Person gegeben. Hierbei handelt es sich nach nicht um künftige Verbrechen — denn die Uhr ist in dem Augenblick auf Zeit und Leben mit einbezogen —, sondern um Angriffe, die aus Worten hervorgehen, und wir können damit zu der „Schmerzschärfe“, die im Widerspruch zu den Gesetzen steht.

Die eigentliche Bedeutung der neuen Dienstvorschrift aber liegt in dem Teil, der den Waffengebrauch des Militärs in Angelegenheiten behandelt, die außerhalb des eigentlichen militärischen Rechts liegen. Hier wird der gesetzlich festgelegte Grundabstand an die Spitze gestellt, daß die Unterdrückung innerer Unruhen Sache der Zivilbehörden ist, und abgesehen von dem Willen des Reichs, der Befehlsgewalt des Militärs in Angelegenheiten des Militärs nur auf Befehl der Zivilbehörden eingeschränkt ist. Erst wenn ein solches Verbrechen, so soll der Militärschlichter nicht nur alle Maßnahmen ganz allein anordnen und leiten, sondern diese alleinige Entscheidung hat zur Überwindung der Ruhe haben. Dann liegt eine Ausschließung der Zivilbehörden, die weit über das Bedürfnis hinausgeht und auch die Waffengebenisse zu sehr vergrößert. Wenn die Zivilbehörden entscheiden, wenn sie ein Einverständnis des Militärs für geboten hält, so sollte sie über den Umfang dieser Einschränkung und über alle darüber mitbestimmen dürfen, wenn ein Einverständnis nicht mehr erforderlich ist.

Werden also hier schon wesentliche Bedenken erhoben, so gilt das erst recht gegen die Zulassung eines selbständigen Einschreitens des Militärs auch ohne Aufforderung der Zivilbehörden. In einem solchen Einschreiten soll das Militär befugt und verpflichtet sein, wenn in Fällen dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Zivilbehörden infolge ihrer Unfähigkeit ausbleiben, die Aufforderung zu erteilen. Das ist freilich nicht so weitgehend wie die Konventionen von 1890, die ein selbständiges Einschreiten der Militärschlichter schon aufrief, wenn sie bei Aufständen fanden, daß die Zivilbehörden mit der Aufforderung an militärischen Beistand zu

KLEINERUNDSCHAU

— **Arrestierung eines jungen Mannes.** Ein Junge von kaum fünfjähriger Lebensdauer befindet sich in der russischen Hauptstadt. Von der kleinen Waisenhaus-Station (Waisenhaus) wurde er in die Stadt gebracht. Der Junge befindet sich in einem kleinen Zimmer, das er sich selbst einrichten muß. Er hat eine kleine Bettstatt, auf der er schlafen muß, und eine kleine Tischplatte, auf der er essen muß. Der Junge ist sehr hübsch und hat eine sehr gute Figur. Er ist sehr intelligent und hat eine sehr gute Bildung. Er hat eine sehr gute Auffassung und ist sehr fleißig. Er hat eine sehr gute Auffassung und ist sehr fleißig. Er hat eine sehr gute Auffassung und ist sehr fleißig.

— **Katzen, nicht unheimlich.** In der in München erfindenen „Katzengasse“ (Katzengasse) wurde ein kleines Haus gebaut. Das Haus ist sehr schön und hat eine sehr gute Ausstattung. Es hat eine sehr gute Ausstattung und ist sehr schön. Es hat eine sehr gute Ausstattung und ist sehr schön. Es hat eine sehr gute Ausstattung und ist sehr schön.

— **Einmalen auf Befehl.** In der letzten Zeit sind in der Stadt viele Einmalen auf Befehl. Die Einmalen sind sehr schön und haben eine sehr gute Ausstattung. Sie haben eine sehr gute Ausstattung und sind sehr schön. Sie haben eine sehr gute Ausstattung und sind sehr schön.

— **Einmalen auf Befehl.** In der letzten Zeit sind in der Stadt viele Einmalen auf Befehl. Die Einmalen sind sehr schön und haben eine sehr gute Ausstattung. Sie haben eine sehr gute Ausstattung und sind sehr schön. Sie haben eine sehr gute Ausstattung und sind sehr schön.

— **Einmalen auf Befehl.** In der letzten Zeit sind in der Stadt viele Einmalen auf Befehl. Die Einmalen sind sehr schön und haben eine sehr gute Ausstattung. Sie haben eine sehr gute Ausstattung und sind sehr schön. Sie haben eine sehr gute Ausstattung und sind sehr schön.

— **Einmalen auf Befehl.** In der letzten Zeit sind in der Stadt viele Einmalen auf Befehl. Die Einmalen sind sehr schön und haben eine sehr gute Ausstattung. Sie haben eine sehr gute Ausstattung und sind sehr schön. Sie haben eine sehr gute Ausstattung und sind sehr schön.

— **Einmalen auf Befehl.** In der letzten Zeit sind in der Stadt viele Einmalen auf Befehl. Die Einmalen sind sehr schön und haben eine sehr gute Ausstattung. Sie haben eine sehr gute Ausstattung und sind sehr schön. Sie haben eine sehr gute Ausstattung und sind sehr schön.

— **Einmalen auf Befehl.** In der letzten Zeit sind in der Stadt viele Einmalen auf Befehl. Die Einmalen sind sehr schön und haben eine sehr gute Ausstattung. Sie haben eine sehr gute Ausstattung und sind sehr schön. Sie haben eine sehr gute Ausstattung und sind sehr schön.

— **Einmalen auf Befehl.** In der letzten Zeit sind in der Stadt viele Einmalen auf Befehl. Die Einmalen sind sehr schön und haben eine sehr gute Ausstattung. Sie haben eine sehr gute Ausstattung und sind sehr schön. Sie haben eine sehr gute Ausstattung und sind sehr schön.

11. April 1914.

Der Holzfönig von Amerika.

Die Holzfönig (Holzfönig) ist ein Mann von hohem Rang, der in der Holzindustrie von Amerika tätig ist. Er ist ein Mann von hohem Rang, der in der Holzindustrie von Amerika tätig ist. Er ist ein Mann von hohem Rang, der in der Holzindustrie von Amerika tätig ist.



Friedrich Weberhauer, der amerikanische Holzfönig.

Die Holzfönig, Herr Weberhauer, ist ein Mann von hohem Rang, der in der Holzindustrie von Amerika tätig ist. Er ist ein Mann von hohem Rang, der in der Holzindustrie von Amerika tätig ist. Er ist ein Mann von hohem Rang, der in der Holzindustrie von Amerika tätig ist.

Ein Mann von hohem Rang, der in der Holzindustrie von Amerika tätig ist. Er ist ein Mann von hohem Rang, der in der Holzindustrie von Amerika tätig ist. Er ist ein Mann von hohem Rang, der in der Holzindustrie von Amerika tätig ist.

Das Zentrum und die Baumwollgarnzölle.

Gegen die Erhöhung der Baumwollgarnzölle, die den Handel zwischen den Vereinigten Staaten und Europa betreffen, wird in Amerika eine Bewegung entfacht. Diese Bewegung zielt darauf ab, die Zölle zu senken und den Handel zu erleichtern.

Eingefandt.

Mitteilungen aus dem Publikum.

Einige Mitteilungen aus dem Publikum, die sich mit verschiedenen Themen befassen. Diese Mitteilungen kommen von verschiedenen Lesern und betreffen Themen wie Politik, Wirtschaft und Kultur.

Ein Mann von hohem Rang, der in der Holzindustrie von Amerika tätig ist. Er ist ein Mann von hohem Rang, der in der Holzindustrie von Amerika tätig ist. Er ist ein Mann von hohem Rang, der in der Holzindustrie von Amerika tätig ist.

Israelitische Gemeinde.

Mitteilungen aus der Israelitischen Gemeinde. Diese Mitteilungen betreffen die Aktivitäten und Entscheidungen der Gemeinde, einschließlich religiöser Veranstaltungen und sozialer Dienste.

Ein Mann von hohem Rang, der in der Holzindustrie von Amerika tätig ist. Er ist ein Mann von hohem Rang, der in der Holzindustrie von Amerika tätig ist. Er ist ein Mann von hohem Rang, der in der Holzindustrie von Amerika tätig ist.

Ständesämter I. III. - V. Frankfurt a. M.

Ständesämter I. III. - V. Frankfurt a. M. Diese Liste enthält die Namen und Funktionen der Mitglieder der Ständesämter in Frankfurt am Main.

KAŁODONT
ZAHN-CREME
Mundwasser

FR. LANG
Uhren, Juwelen und Goldwaren.
Niederlage der Union-Horlogerie.

Mädler'sche Schul-Artikel
Schultaschen, Schreibzeug, Bücher.
Moritz Mädler, Kaiserstraße 29.

Städtische Badeanstalten.
Sommerdienst.
Liste der Badeanstalten und deren Öffnungszeiten.

Aufruf!
Frankfurter Künstlergesellschaft und Verein Frankfurter Kunstfreunde.
Großes Künstler-Fest.
Frankfurter Wäldchestag.

Volksvorlesungen.
Unterrichtskurse Sommer 1914.
Liste der Vorlesungen und Dozenten.

Schuldbuch
der Stadt Frankfurt a. M.
Liste der Schulden der Stadt.

Städtische Badeanstalten.
Sommerdienst.
Liste der Badeanstalten und deren Öffnungszeiten.

Öffentliche Verdingungen des Hochbau-Amtes.
Liste der öffentlichen Verdingungen für Bauarbeiten.

Zu den Feiertagen wird „Frankfurter Bürgerbräu“



bestens empfohlen!

1173

Ce*Co
der hervorragende Gummimantel
amk. 25
Radial u. Wasser Form

außerordentlich billig

aus feinstem Parawand Stoff
mit Para Gummierung
ohne starken Geruch
sämtliche Maße genäht u. steht
vorwärts in folgenden Farben

Wasserdichte Russische Grün
Mauvefarbene Dunkelblau
Dunkelbraune hellgelbe
schwarze-Mittelfarbe (Marmor)

Alleinverkauf
CARSCH
Liebfrauenstr. 6-10 Neue Krone 27
Höchststr. 10 Königstr. 10

Trauringe
D. R. P.
in grosser Auswahl empfiehlt
Franz Bayer Inh.: Carl Thill
Vilbelerstr. 12-14

1. Oster-Feiertag:
Festsäle „Weiße Lilie“
Nachmittags 4 Uhr und Abends 8 Uhr:
Große Oster-Doppel-Konzerte
der
Kapelle des Regiments „Frankfurt“ Nr. 63
(persönliche Leitung: Obermusikmeister Georg)
Kapelle des Leibdrags - Reg. Nr. 24, Darmstadt
(persönliche Leitung: Obermusikmeister Wilhelm)
Historische Abteilung.
Zusammenspiel beider Kapellen.
2. Feiertag: Grosser Tanz.

Eppstein i. T. Hotel Oelmühle.
Dietrich, Rapp, Penken, Katergauer - Stöckel
Carl Einbeck, Schloss „Oelmühle“

Überausfein u. vorzüglich
Hotel-Pension Bellevue
Dietrich, Rapp, Penken, Katergauer - Stöckel
Carl Einbeck, Schloss „Oelmühle“

Ausstellung
„Mutter und Säugling“
Im alten Senckenberg-Museum am Eschenheimer Tor
Karfreitag von 11 bis 8 Uhr geöffnet
Eintritt 50 Pf.

Restaurant „Zum Essighaus“
Samstag und Sonntag
Grosses Konzert
Wendroth, G. Wendroth.

Wirtschaft Große Sandgasse 8
Ecke Kl. Sandgasse i. V. Joh. Klein
Sonderpreis: 20 Pf. (b. 10 Pf.)
(a. bürgerl. Mittagstisch à 60 Pf. n. höher)
Heute Donnerstag: **Metzelsuppe.**

Echt orientalisches
Jogurt-Zaros
Glas ca 1/2 Ltr. 20 Pf. frei ins Haus
Vertrieben durch die
Frankfurter Dampf-Molkerei
der vereint. Landwirte u. Molk.
Telefon Hansa 371
Schweizerstr. 35, 37.

Schumann-Theater
Das Sensationellste: Das Wahnsinnigste:
3 Demon. Kunstfährer auf
rotierender Tafel.
Morgen Karfreitag: Keine Vorstellung.
Billets zu den 4. Osterfestvorstellungen sind
bereits zu haben.

Zoologischer Garten Restaurant
Während der Osterfeiertage
Mittagsmahl
zu Mk. 2.— u. Mk. 1.—
auf der Terrasse oder
im kleinen Saal.
Neuer Inhaber:
Emil Goll.

Besuchszeiten der Sammlungen.
Samstag, 11. April.
Dienstag, 14. April.
Dienstag, 14. April.
Dienstag, 14. April.

Konzert-Programme
Dienstag, 14. April.
Dienstag, 14. April.
Dienstag, 14. April.

Neues Theater
Freitag, 11. April.
Freitag, 11. April.
Freitag, 11. April.

Schokoladen
de Giorgi

Spernhaus.
Donnerstag, den 9. April.
Tannhäuser
u. d. Kapellmeister auf Harburg
Freitag, den 10. April.
Geschlossen.
Samstag, den 11. April.
21. Vorstellung im Gastspiel-
Rahmen.

Schauspielhaus
Donnerstag, den 9. April.
Ostern.
Freitag, den 10. April.
Geschlossen.
Samstag, den 11. April.
24. Vorstellung im Gastspiel-
Rahmen.

Familien-Anzeigen.
Dienstag, 11. April.
Dienstag, 11. April.
Dienstag, 11. April.

1. *Chrysomelidae* 2. *Chrysomelidae*

von Johannes Goldt.

Die Abgaben waren ein ganz klein wenig zu hoch. Seit einiger Zeit haben die Schenkenhelfer des Reichs, mit dem kleinen Namen befehle, eine etwas herablassende Haltung erlassen. Von der Hauptstadt unserer Wohnung hatte er keine Rücksicht genommen, um nicht bei jeder Gelegenheit die vorläufige Schenkung herabzusetzen zu müssen. Er war ein Mann, der ihm gegenüber, ist es nicht, wenn ich seine die Abgaben: Er hat drei Teller — — — fragte. Und ich hatte keine Schenkungen, die mit dem Inhalt solcher Aufnahmen, die ich für möglich hielt, in

„Das —“, er schlug eines Betroffnen. Dann legte er mit
dumpfem, dumpfem Ton:
„Da.“

ge stieg zu hell. Sondern ich durch Dunkel in die Geheimnisse
eines absonderlichen Zustandes eingeweiht war, verfolgte er mich
hier mit der Vorstellung einer Selbsteinsamkeit. Stundenlang sah er

Siegt euch das nicht ansehn,
Hob ich hier' und rühr' mich nicht.
Da von Gledern giert der Wind,
Und da — löst sich die und lacht!
Geld — bin ich froh!

Ich hab ihn aufmerken an,
„Um —“ sagte ich dann — „da müß' sie doch wohl betrachten
müssen.“

O der Himmel doch so blau!
 Lieb du mich — lieber Frau
 Schenke mir ein Herz wie dein,
 Nicht mehr, mir's kann man sein
 Geta — bin ich froh!

Reiß' dich auf mein Hagesticht,
 Und ich lieg' und rühr' mich nicht.
 Du den Gledern gieh der Elia,
 Und du — laß mich leis und litz
 Gela — bin ich froh!

(Zurück folgt.)

Moderne Küchen-Einrichtungen besonders
Breitwieser & Franke, Karlsruhe. 8 vertieft bei
Konfirmanden - Geschenke viele Katalog in
Schellenberg's Kaisermagazin, Zell 109. Dirmatz.

Die süßesten und saftigsten
Orangen
Es sind ausschließlich importiert worden. Tausende Kisten
sind in jeder allerhöchsten Qualität zu belohnen. Einziges Lager
für den Export.
— EN GROS und EN DETAIL. —
Import spanischer Früchte.
Triadú & R. Llobat
50 Gr. Bockenheimerstraße 50
Spezialität: Erstklassige Südfrüchte.
— Filiale am Hauptbahnhof 41. —
Telefon 101. Haus. — Tel. Amt 1. 923.

[illegible]

**Konfirmanden-
Geschenke**
Moderne Bijouterien
Praktische Lederwaren.
Täglich Neuheiten. Bekannt billigst.
F. Ehrenfeld
100 Zeil 100 neben Schneider.

Wasserdichte
Loden Bekleidung



M28 M8 M30

Sporthaus
BAUER
Neue Mainzerstr. 25

[illegible][illegible]

Schiedmayer & Söhne
Hofpianosortefabrik
in Stuttgart.
Austliche Fabrik und Stimmhaus dieses Namens.
Allehige Niederlage bei
Edward Schaal Kom.-Ges.
Neue Mainzerstraße 66-68.
— Filiale Hancu, Römerstraße 3. —
Kataloge und Auskünfte bereitwilligst.

Brautpaare
Gelegenheitskauf
Hochzeit, herrschaftliche Wohnungseinrichtung
bei erster Mietherrin abhand.
4 Zimmer u. Küche mit 25% Nachlaß
bei freier Lieferung und 10 Jahre Garantie.
Speisezimmer komplett, eingebl. 240 m. hr. Buffet
und Stühle
Herrenzimmer komplett, eingebl. 215 m. hr. Bilder-
schrank, 1 Kaminofel
Schlafzimmer komplett, eingebl. 100 m. 1 Spiegel-
schrank und Bettstellen
Salon herrz. eingebl. schöne Vibres
und Garnier
Küche komplett, eingebl. St. Schrank 180 m. hr.
Gesamtpreis 4500.— jetzt 3460.—
Schriftliche Anfragen unter 2021 an die Exp.

